

Nachhaltigkeitsinformationen nach Artikel 3, 4 und 5 SFDR

Letztes Update 22.12.2022



Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungsprozessen (Artikel 3)

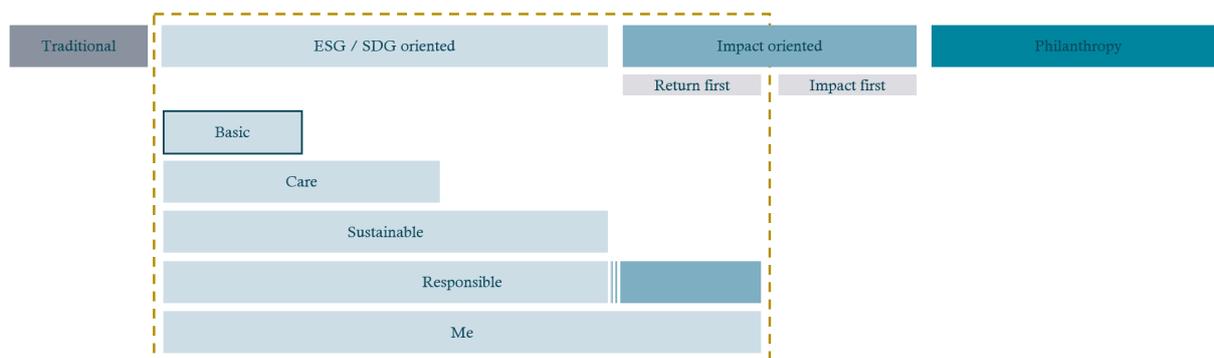
Für Unifinanz Trust reg. sowie sämtliche Schwesterngesellschaften gehört eine verantwortungsvolle Geschäftstätigkeit zum Selbstverständnis. Unifinanz Trust reg. hat sich zum Ziel gesetzt zukünftig einen verstärkten Fokus auf Nachhaltigkeit innerhalb des Produkt- und Dienstleistungsuniversums zu legen. Damit dies möglich ist, wurden über die letzten Jahre diverse Schritte zur Sicherstellung von Prozessabläufen in die Wege geleitet um diesem Anspruch auch gerecht werden zu können. Mit Verabschiedung der vor mehreren Jahren bereits konzipierten neuen Geschäftsstrategie im Januar 2022 werden die sich daraus ergebenden Massnahmen nun schrittweise umgesetzt.

Zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten gehört für die Unifinanz Trust reg. auch die Betrachtung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungsprozessen dazu. Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) oder verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance) (im Folgenden „ESG“), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potentiell negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb der Portfolios unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Grundsätzlich stehen dem Kunden verschiedene Umsetzungsformen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken zur Verfügung. Im Rahmen der Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen nach MiFID II stellt ein Finanzunternehmen sicher, dass jeder bestehende oder neue Kunde zu seinen Nachhaltigkeitspräferenzen befragt wird. Es stehen drei Optionen zur Auswahl:

1. Ausrichtung nach EU-Taxonomie
2. **Ausrichtung auf nachhaltige Investitionen gem. der Definition der SFDR (in %)**
3. Quantitative / qualitative Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen (PAIs)

Zur vereinfachten Anwendung sowie mit dem Ziel zur individuellen Bestimmung von Nachhaltigkeitspräferenzen hat sich Unifinanz entschieden im Rahmen der **Option 2** «Ausrichtung auf nachhaltige Investitionen gem. der Definition der SFDR» verschiedene Umsetzungspakete zu erstellen. Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungen wird dabei über verschiedene Strategien und Prozesse sichergestellt. Für die Integration von Nachhaltigkeitsthemen, verfolgt Unifinanz einen modularen Aufbau. Der Kunde hat die Möglichkeit einzelne Standardpakete zu wählen oder eigenständig seine bevorzugten Module zu selektieren. Die verschiedenen Module sind mittels thematischer Differenzierungsmerkmale voneinander getrennt. Dies begünstigt eine systematische Anwendung in den einzelnen Paketen wie auch in einer Individuallösung.



Unifinanz bietet grundsätzlich 4 Paketlösungen sowie die Möglichkeit zur Individualisierung (Me) für die Implementierung von Nachhaltigkeitspräferenzen an.

- **Basic** = ESG Integration nach Unifinanz Modell (Minimal-Standard für sämtliche Mandate)
- **Care** = Basic + Normen-basiert / Ausschlusskriterien
- **Sustainable** = Basic + Care + Fokus auf ESG / SDG Berücksichtigung
- **Responsible** = Basic + Care + Sustainable + Fokus auf Involvierung & Mitwirkung
- **Me** = Individualpaket

Bei sämtlichen Modulen wird basierend auf dem jeweiligen thematischen Nachhaltigkeitsfaktor eine wirksame Einschränkung des Anlageuniversums bewirkt. Die wichtigsten Module, welche für die einzelnen Pakete zur Anwendung kommen, sind:

- ESG
- SDG
- Sector Based Screening
- Norm Based Research
- Climate Impact (& Carbon Risk)
- Country Controversy
- EU Taxonomy
- Norm Based Engagement
- Proxy Voting

Unifinanz bietet Anlegern die Möglichkeit sich bei Bedarf über Stimmrechtsvertreter mittels geeigneter Tools aktiv(er) einzubringen und somit bspw. bei der Entwicklung von Unternehmen im ESG Bereich indirekt mitzuwirken oder aber eine aktive Stimmrechtsausübung (nach Plänen oder individuell) vorzunehmen. Genauere Angaben zu den Möglichkeiten werden bei Bedarf gerne vorgestellt. Im Rahmen der integrierten ESG und SDG-Analyse werden die derzeitigen und künftigen Nachhaltigkeitsaktivitäten von Unternehmen und/oder Staaten analysiert sowie Nachhaltigkeitschancen und -risiken bei der Investitionsentscheidung zugrunde gelegt. Dies erfolgt unter anderem mittels betriebsinterner Nachhaltigkeitsfilter-Modelle indem auf Basis von internem (öffentlich verfügbaren Informationen) und/oder externem Research für Unternehmen bspw. eine ESG-Risikoeinstufung vorgenommen wird (die ESG-Risikoeinstufung bildet dabei nur eine mögliche Ausprägung, welche je nach Strategiemodell stärker oder weniger stark ins Gewicht fällt).

Um unseren Investitionsentscheidungsprozess zu unterstützen, wird das definierte Anlageuniversum um Informationen und Daten zu Nachhaltigkeitsaspekten für alle Anlageklassen erweitert und damit allen Entscheidungsträgern für Investitionsentscheidungen zur Verfügung gestellt. Wir kombinieren externe Daten und ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen mit allfälligen internen Recherchen sowie Analysen.

Zudem werden unsere Analysten, Portfolio-Manager wie auch Compliance und Risk-Manager regelmäßig über ESG-Themen sowie Neuerungen in Regulatorik und internen Prozessen geschult.

Unifinanz Trust reg. legt bei Ihren Investitionsentscheidungen ungeachtet des gewählten Modells standardmässig eine ESG-Integration zugrunde. Details sind auf Kundenanfrage verfügbar.

Die Sicherstellung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungen ist bei Unifinanz Trust reg. durch den internen Investmentprozess festgesetzt, welcher als verbindliche Arbeitsanweisung für die zuständigen Portfolio-Manager gilt. Zur Überprüfung der ESG-Risikoeinstufung von Emittenten werden punktuelle Kontrollen mittels Stichproben von ESG-Einstufungen eines Zweit-Datenanbieters vorgenommen. Zudem sind im Controlling der Unifinanz Trust reg. Prozesse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken implementiert. Je nach Paket- / Modulzusammenstellung kann dies eine Auswirkung auf die Risiko-/Renditeeigenschaften

des Portfolios zur Folge haben. Eine generelle Aussage, inwieweit dies auf die zu erwartende Rendite (Performance) eine negative Auswirkung haben könnte, ist unserer Ansicht nach nicht möglich und muss basierend auf der gegebenen Fallkonstellation geprüft werden.

Des Weiteren hat sich Unifinanz im Jahr 2022 entschieden der UN-PRI-Community als Signatory beizutreten (<https://www.unpri.org/unifinanz/10273.article>). Ein erstes Reporting ist für 2023 geplant.

Weitere Informationen über die Art und Weise wie Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozessen einbezogen werden, können Sie unseren Dienstleistungspräsentationen entnehmen.

Transparenz über nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Unternehmensebene bei Investitionsentscheidungen (Artikel 4)

Unifinanz Trust reg. hat mit der Integration der Themenstellung Nachhaltigkeit in die bestehende Geschäftsstrategie die Grundlage für eine systematische und umfassende Berücksichtigung von Klima- und Nachhaltigkeitsaspekten in ihrer Geschäftstätigkeit gelegt, welche nun schrittweise weiter ausgebaut werden soll.

Dabei hat Unifinanz Trust reg. mit Verabschiedung des neuen Geschäftskonzepts diverse Massnahmen definiert, welche das Unternehmen zukünftig noch stärker an eine wirksame Integration von ESG Kriterien sowie die Unterstützung seitens der vereinten Nationen definierten 17 SDGs heranführen. Bereiche, in denen diese Massnahmen verstärkt Anwendung finden sollen sind die Unternehmensführung, die Dienstleistungslandschaft, das Personalmanagement sowie der Unternehmensbetrieb (u.a. Prozesse) selbst. Durch die Verankerung im Geschäftskonzept wird das Engagement in diesen Bereichen konsequent für eine nachhaltigere und verantwortungsvollere Zukunft vorangetrieben.

Es versteht sich von selbst, dass durch die Verankerung von Nachhaltigkeitsfaktoren im Geschäftskonzept auch auf Ebene der Dienstleistungserbringung, konkret im Rahmen der Vermögensverwaltung sowie des Investment Controllings, nachteilige Auswirkungen von Investitionen bezogen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt, Soziales sowie Governance in Abhängigkeit zu dem gewählten Strategiepaket bestmöglich berücksichtigt werden. Dabei wird jedoch **ausschliesslich bei einer Nachhaltigkeitspräferenz-Wahl der Option 3 auf** sogenannte **PAIs** (Principle Adverse Impact) **fokussiert** respektive abgestellt. Dies da die bspw. unter der Option 2 wählbaren Pakete schlichtweg auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren konzentrieren, von denen wir uns eine mindestens so grosse positive Nachhaltigkeitswirkung erhoffen. Nichtsdestotrotz werden in einzelnen Paketen indirekt nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen bei Investitionsentscheidungen mitberücksichtigt. Auch bei der Wahl der Option 1 werden nicht zusätzlich automatisch PAI-Faktoren beigemischt, zumal es jedem Kunden frei steht bei der Definition der Nachhaltigkeitspräferenzen mehrere Ausrichtungen gleichzeitig zu wählen.

Bei Unifinanz Trust reg. wird sichergestellt, dass die für die jeweilige Strategiewahl relevanten Nachhaltigkeitsfaktoren in ihren Investitionsentscheidungen fest verankert sind. Voraussetzung ist, dass verwertbare und aussagekräftige Informationen seitens der Datenprovider vorhanden sind.

Bei Wahl der Option 3 (Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenz), d.h. bei einer Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Rahmen der Investitionsentscheidung (abhängig von Präferenz (Option 3)- und Strategiewahl) wird sichergestellt, dass das Anlageziel nicht durch nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsbereiche erreicht wird. Im Rahmen der Investitionsentscheidung erfolgt die Überprüfung von Schwellenwerten bezüglich der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen. Die genaue Anwendung ist in einer separaten

Dokumentation aufgeführt und kann bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden. Sollten die Prüfungen eine Überschreitung der Schwellenwerte ergeben, kann dies zum Ausschluss des betrachteten Vermögenswertes führen.

Die bei einer Investitionsentscheidung zu berücksichtigenden verbundenen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen ermittelt Unifinanz Trust reg. basierend auf öffentlich verfügbaren Informationen von Emittenten (z.B. aus Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichten) oder aber unter Verwendung von externem Research- bzw. Ratingagenturen. Zudem hat sich Unifinanz zu dem UN-PRI Kodex als Signatory verpflichtet (<https://www.unpri.org/unifinanz/10273.article>). Ein erstes Reporting ist für 2023 geplant.

Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Artikel 5)

Die ausgeprägte Orientierung an den Bedürfnissen unserer Kunden sowie den Anforderungen unseres gesellschaftlichen Umfeldes steht im Mittelpunkt unserer Verantwortung. Sie findet ihren Ausdruck auch in einer festen Verankerung von sozialen, ökologischen und auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung bezogenen Kriterien im Rahmen unserer Geschäftsstrategie.

Neben den beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen in dem Investmentprozess und nach Möglichkeit des Investment Controlling Prozederes, steht auch die Vergütungspolitik der Unifinanz Trust reg. mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.

Durch die mindestens jährlich stattfindenden Mitarbeitergespräche werden Verhaltensweisen gefördert, welche die Rolle der Unifinanz Trust reg. als kundenorientiertes, innovatives und nachhaltiges Finanzunternehmen unterstützen.